

Orientierungshilfe über das differenzierte System der Gemeindepsychiatrie

Hilfsangebote	Rechtsgrundlagen	Altersstruktur	Kostenträger	Voraussetzungen / Ausschlusskriterien
Sozialpsychiatrischer Dienst	Psych-KG	>18 LJ	Stadt Duisburg	Beratung und Unterstützung Erwachsener mit psychischen und Suchterkrankungen und in akuten Lebenskrisen
Betreuungsstelle	Betreuungsbehördengesetz, BGB	>18 LJ	Stadt Duisburg	<ul style="list-style-type: none"> Beratung Betroffener oder Angehöriger über Möglichkeiten und Grenzen einer rechtlichen Betreuung und über Vorsorgevollmachten. Beglaubigung der Unterschriften auf Vorsorgevollmachten.
Krisenbegleitung		ohne Altersbeschränkung	Bistum Essen, Kirchenkreise Duisburg, Mülheim, Oberhausen	<ul style="list-style-type: none"> Lebenskrisen Suizidprävention Nachsorge
TelefonSeelsorge		ohne Altersbeschränkung	Bistum Essen, Kirchenkreise Duisburg, Mülheim, Oberhausen	Gesprächsbedarf, Wunsch nach Entlastung, Bestätigung, Klärung über Telefon, Mail, demnächst Chat
unabhängige Beschwerdestelle		ehrenamtlich ab 18	PSAG Förderverein	psychisch kranke Menschen, die in Duisburg wohnen u. Schwierigkeiten mit Einrichtungen oder Personen der psychiatrisch / psychosozialen Versorgung haben
Kontakt- und Beratungsstellen		Ohne Altersbeschränkung	LVR und Zuschüsse der Stadt Duisburg	grundsätzlich offen
Ambulant Betreutes Wohnen	§ 53 ff SGB XII	alle Altersgruppen möglich	LVR, andere Sozialhilfeträger, Versorgungsamt, Unfallversicherung,...	<ul style="list-style-type: none"> Diagnose der wesentlichen Behinderung Hilfebedarf im wesentlichen im Wohnbereich bei Kostenübernahme durch Sozialhilfeträger, Einkommens- & Vermögensgrenzen des SGB XII
Ambulante Jugendhilfe	§ 35a SGB VIII § 41 SGB VIII	Hilfen können in der Jugendhilfe bis zum 27. LJ finanziert werden	kommunales Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> ergibt sich aus § 35 a SGB VIII bei Chronifizierung oder IQ < 71 --> LVR ist zuständig
Ambulante psychiatrische Pflege	SGB V	Generell ohne Altersbeschränkung	Krankenkasse (gesetzl. o. privat) oder Selbstzahler	<ul style="list-style-type: none"> psychiatrische Diagnose aus Anlage 10 (s. Anhang) Verordnung der häuslichen Krankenpflege vom behandelnden Arzt
Leistungstyp 24 (LT24)	§ 53 ff SGB XII §41 ivb §30 SGB VIII	ab 18 LJ	LVR örtl. Sozialamt (bei Menschen ab 65 J.) örtl. Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> psychiatrische Diagnose diagnostizierte Arbeitsunfähigkeit (nicht bei SGB VIII) EM - Rente o. Grundsicherung (nicht bei SGB VIII) Ausschlusskriterium: Erhalt stationärer Hilfen
Praxis für ambulante Ergotherapie	SGB V / Heilmittelkatalog	Generell ohne Altersbeschränkung	Krankenkassen (gesetzlich&privat) oder Selbstzahler	gültige Krankenversicherung Verordnung über ergotherapeutische Maßnahmen
Tagesstätte	§ 53 ff SGB XII	ab 18 LJ	LVR oder örtl. Sozialamt (bei Menschen ab 65 J.)	<ul style="list-style-type: none"> psychiatrische Diagnose diagnostizierte Arbeitsunfähigkeit EM - Rente oder Grundsicherung Ausschlusskriterium: Erhalt stationärer Hilfen
Kunsttherapiegruppe für Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern	Kooperations-Verträge zwischen Kliniken und Förderverein PSAG	8-12 Jahre	Förderverein PSAG, Krankenkassen und Kliniken	<ul style="list-style-type: none"> ein Elternteil psychiatrische Diagnose/Doppeldiagnose Anmeldung über Gesundheitsamt Duisburg, PSAG
Sprechstunden für psychisch- und suchtkranke Eltern	Kooperations-Verträge zwischen Kliniken und Förderverein PSAG	ohne Altersbeschränkung	Förderverein PSAG, Krankenkassen und Kliniken	<ul style="list-style-type: none"> psychiatrische Diagnose/Doppeldiagnose Anmeldung über Psychiatrie-Sozialdienste oder über Kinder- und Jugendlichentherapeuten
Traumaambulanz in den Psychiatrien	OEG	>18LJ	LVR	<ul style="list-style-type: none"> Opfer einer Gewalttat bzw. sekundäre Traumatisierung OEG-Antrag bereits gestellt Vermittlung meist über Polizei, Weißer Ring etc. Anmeldung über Sekretariate
Stationär Betreutes Wohnen Komorbidität	§ 53 ff SGB XII § 35 SGB VI	> 18 LJ	LVR, Jugendämter, Selbstzahler	<ul style="list-style-type: none"> diagnostizierte Doppeldiagnose (psych. Beh. und Abhängigkeitserkrankung) kein Abstinenzgebot Vorhandene Kostenzusage Pflichtversorgung für Duisburg / Mülheim
Stationär Betreutes Wohnen	§ 53 ff SGB XII § 63 und 64	> 18LJ	LVR, Selbstzahler, forensische Kliniken, Berufsgenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> psychiatrische Diagnose / Doppeldiagnose - ABER mit Abstinenzfähigkeit bei bestehender Abhängigkeitserkrankung Vorhandene Kostenzusage Pflichtversorgung für Duisburg
Stationär Betreutes Wohnen / Tagesstruktur für junge Erwachsene	§§ 53 ff SGB XII § 35a SGB VIII	> junge Erwachsene zwischen 18 u. ca. 34 J., je nach Entwicklungsstand	LVR, Jugendämter	<ul style="list-style-type: none"> psychiatrische Diagnose Sucht als sekundär Diagnose, abstinenzfähig vorhandene Kostenzusage
Psychiatrische Ambulanzen	SGB V	>18LJ	gesetzliche oder private Krankenkassen Selbstzahler oder Sozialamt	psychiatrische Diagnose/Doppeldiagnose mit besonderen Versorgungsbedarf/Schweregrad aufgrund der Erkrankung, Kostenträger geklärt, Kontaktaufnahme über die Sekretariate der Ambulanzen
Suchtsprechstunde in der psychiatrischen Ambulanz	SGB V	>18LJ	gesetzliche oder private Krankenkasse Selbstzahler oder Sozialamt	Wunsch, den Umgang mit der Sucht zu verändern, Kostenträger geklärt, bei Indikation kann in der Klinik stationär eine qualifizierte Entgiftung durchgeführt werden und eine Langzeitentwöhnungsbehandlung beantragt werden, Anmeldung über die Sekretariate der Ambulanzen
24 Std/Tag zugängliche zentrale Notaufnahme für akut erkrankte Menschen (auch psychiatrisch)	SGB V	>18	gesetzliche oder private Krankenkasse Selbstzahler oder Sozialamt	